

Stuttgart, 20.08.2021

Neubestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses nach dem Baugesetzbuch

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Vorberatung	öffentlich	21.09.2021
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	22.09.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	23.09.2021

Beschlussantrag

Aufgrund von § 192 Abs. 1 bis 3 BauGB in Verbindung mit § 2 GutachterausschussVO wird der Gutachterausschuss bei der Stadt Stuttgart mit Wirkung vom 26. Oktober 2021 auf die Dauer von 4 Jahren in der sich aus Anlage 2 ergebenden Zusammensetzung bestellt.

Kurzfassung der Begründung

Der Beststellungszeitraum der bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses läuft am 25. Oktober 2021 ab. Die Gutachter sind für den Folgezeitraum zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat AKR

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung

Anlage 2: Mitglieder des Gutachterausschusses

<Anlagen>